# Wassergütekataster

Durch einen Erlaß des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 3. April 1952 wurde die Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Wien-Kaisermühlen beauftragt, den für die Arbeiten zur Reinhaltung der Gewässer erforderlichen Wassergütekataster für das gesamte Bundesgebiet nach einheitlichen Gesichtspunkten zu führen.

In diesem Kataster sollen sämtliche Ergebnisse von physikalisch-chemischen und biologischen Gewässeruntersuchungen, die sich über das ganze Bundesgebiet zu erstrecken haben, festgehalten werden. Zur besseren Orientierung wird dem Kataster eine Übersichtskarte beigelegt, aus der die Wassergüte und die Lage der Verunreiniger sofort zu entnehmen sind. Es wird geplant, je nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel, alljährlich systematisch gewisse Flußgebiete zu bearbeiten. Die eingehenden Untersuchungen werden mit dem fahrbaren Labor der Bundesanstalt durchgeführt.

Zur Ergänzung dieses Wassergütekatasters, der den Gewässerzustand festhält, wird die Aufstellung einer Abwasserkartei vorbereitet, in der alle maßgeblichen Einbringer, Gemeinden sowie Betriebe, nach Art und Höhe ihrer Produktion, bzw. Abwassereinleitung festgehalten werden. So hofft man, in einigen Jahren eine Übersicht über den Gewässerzustand und die hauptsächlichsten Verunreiniger zu erhalten. Nur auf dieser Grundlage lassen sich zweckmäßig die zum Teil schon katastrophal an Bedeutung zunehmenden Abwasserfragen behandeln. Lplt.

**Dr. J. O. Ernst Nadler, Wels**

# Gedanken zur Gründung eines Landesverbandes der oberösterreichischen Sportfischer

Angeregt durch den Artikel des Herrn Tichy aus Vöcklabruck in der Folge 5/52, möchte ich auf den Versuch Oberösterreichs hinweisen, das bei der Neugestaltung der Fischerei — Neufassung des Fischereigesetzes, Ordnung des Gesamtfragenkomplexes — die Sportfischer ebenfalls erfassen und eingliedern will. Oberösterreich hat in seinem Landesfischereirat bereits diesen Gedanken untersucht und kann derzeit schon behaupten, daß die Sportfischerei bereits im LFR vertreten ist und die von diesem Kreise vorgebrachten Wünsche und Anregungen behandelt werden.

Schwierig wird allerdings der anteilsmäßige Einbau dieser Gruppe in die Fischereiorganisationen, wenn die einzelnen Vereine nicht selbst Fischereirechtsbesitzer sind. Außerdem möchte ich betonen, daß bei weitem nicht alle Sportfischer vereinsmäßig organisiert sind und daher erst irgendwie erfaßt werden müßten.

Ich begrüße daher lebhaft die im Artikel Tichys erwähnte Delegiertentagung der Vereine in Attnang-Puchheim, vermisse jedoch eine einheitliche Zielsetzung, weil ja wiederum nur die Vereine untereinander eine Verbindung suchen und dabei gewisse Machtkämpfe nicht vermeidbar sein werden. Wichtiger erscheint mir jedoch eine Organisation, ähnlich wie der Jagdverband, wobei eine Lösung möglich wäre, daß die bereits bestehenden

Vereine irgendwie als Gesamtheit für die Zugehörigkeit zum Landesverband herangezogen werden können (Mitgliedschaft bei einem Verein ist Mitgliedschaft beim Landesverband), jedoch kein Vereinszwang erforderlich gemacht werden soll, um nicht gewisse vereinsfremde Fischer auszuschließen.

Die Zielsetzung des Landesverbandes soll mindestens folgende sein:

1. Erfassung aller Sportfischer (Mitgliedschaft beim Landesverband ist Voraussetzung zur Erteilung des Fischerbüchels);
2. Überprüfung der allgemeinen Kenntnisse (Fischarten, Schonzeiten, Brittelmaße, Fangarten- und Fanggerätekunde unter besonderer Berücksichtigung der Verbote, und anderes mehr);
3. Mindestalter, bzw. Jungfischer unter Aufsicht;
4. Verpflichtung zum Halten einer Zeitschrift, in der jedoch eine „Amtliche Spalte" vorzusehen wäre, in der alle die Fischerei betreffenden Gesetze, Anordnungen, Verordnungen und die Weisungen des Verbandes usw. abgedruckt würden. Damit könnte die gleichmäßige Steuerung der Belange der Fischerei, wie eine Schulung und Lenkung erreicht werden;
5. Verpflichtung zur Auskunftserteilung, z. B. Fangstatistik usw.

Die Mittel, die, wie Herr Tichy richtig ausführte, recht beträchtlich sind, würden dadurch nicht in den Privattaschen der Fischereirechtsbesitzer verrinnen, sondern könnten erfolgbringend der Fischerei zugeführt werden, weil ja die genaue Zahl und der einzelne Betrag erhoben werden kann, da ja die Fischereistatistik durch die Meldung der Lizenzgebühren genaue Ergebnisse zeitigen könnte. Die Wege sind mannigfach, um die Bewirtschaftungsmaßnahmen mit den ausgegebenen Lizenzen in Übereinstimmung zu bringen. Die Lizenzenempfänger werden dann weniger ungern die Gebühr bezahlen, wenn sie wissen, daß eine anteilsmäßige Ableitung dieser Gelder zu Besatzzwecken erfolgt.

Die Voraussetzung zur Erfassung aller Sportfischer scheint mir jedoch nicht in der Vereinstätigkeit zu liegen, vielmehr müßten sich die Vereine zuerst — als bereits bestehende Gruppen — zusammenfinden und über ihre eigenen Interessen hinweg das Große und Ganze sehen, und es müßten aus ihren Kreisen die Entwürfe und Gedanken für diesen Landesverband kommen, der, ungehindert und ohne die Existenz der einzelnen Vereine zu berühren, die Haupt- und Grundinteressen der Sportfischer vertreten soll. Ob es den Vereinen gelingt, über ihre Eigensüchte und Vorrangstellungen hinweg den Weg zu finden oder ob der Gesetzgeber hier ordnend eingreifen muß, wird die allernächste Zukunft zeigen, denn viel Zeit zur Selbstordnung kann hier keineswegs gelassen werden.

Jedenfalls müßte der Begriff „Sportfischer" genauer definiert und die darunter Fallenden als eine eigene Gruppe tatsächlich erfaßt sein, wie die Fischereirechtsbesitzer, Berufsfischer und Fischzüchter bereits heute, in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften zusammengefaßt, an die Neuordnung der Fischerei gehen. Damit aber die Sportfischer nicht zu kurz kommen und ihre Rechte und Pflichten festgelegt und im neuen Fischereigesetz eingebaut werden können, tut es not, sie zu sammeln und ihre Wünsche zu hören. Deshalb glaube ich, wäre es gut, die Attnanger-Tagung fruchtbar fortzusetzen, auf Vereinsmeierei zu verzichten und zusammenzustehen, um ein Ziel zu setzen, und zu kämpfen, um es zu erreichen.

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: 5

Autor(en)/Author(s): Nadler J. O. Ernst

Artikel/Article: Gedanken zur Gründung eines Landesverbandes der oberösterreichischen Sportfischer 128-129